

*EXPERTsuisse*  
*Sektion Zentralschweiz*

Aktuelles aus der 1. Säule

31. Januar 2019

Markus Kronenberg



**EXPERT**  
SUISSE

# Agenda

- Begrüssung; Einleitung
- Erfahrungen aus der Revisionspraxis
- Internationale Versicherungsunterstellung
- Neuigkeiten vom Bundesamt für Sozialversicherungen
- Verschiedenes/Fragen/Austausch

# *Begrüssung Einleitung*

# *Begrüssung und Einleitung*

## **Markus Kronenberg**

- Bei PwC zuständig für die Prüfung von Sozialversicherungen (1. Säule) in der Deutschschweiz
- Mitglied der Subkommission von EXPERTsuisse für Revisionsfragen AHV
- Mandatsleiter bei zahlreichen Ausgleichskassen
- Durchführung von Arbeitgeberkontrollen
- Ansprechpartner für das BSV bei Praxisfragen

## **Aktuelle Themen**

- Arbeitgeberkontrollen vermehrt im Fokus des BSV
- Viele Projekte beim BSV
  - Interne und externe
- Reform der verschiedenen Sozialwerke beim Bund



# *Erfahrungen aus der Revisionspraxis*

## Allgemeines

- Arbeitgeberkontrollen vermehrt im Fokus des BSV
- Druck seitens der Eidgenössischen Finanzkontrolle - Qualität der Kontrolle
- Grosse Unterschiede bei der Prüfung feststellbar
- «Bürokratieabbau»; nur eine Kontrolle SUVA/AHV

## Rechtliche Grundlagen

- Risikoorientierung
- Alle Arbeitgeber können geprüft werden, auch solche ohne Löhne

## Besonderes Augenmerk

- Dividendenproblematik
- Internationale Versicherungsunterstellung

# ***Arbeitgeberkontrollen Abstimmung dokumentieren***

## **Rechtliche Grundlagen**

- Weisungen an die Revisionsstellen über die Durchführung der Arbeitgeberkontrollen (WAR); Pflicht des Arbeitgebers

2002 Die für die Beurteilung der richtigen Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen umfassen unter anderem:

- Lohnbuchhaltungen, Hilfsbuchhaltungen und Belege;
- Finanzbuchhaltung (Bilanz- und Erfolgskonten);
- Jahresabschlüsse mit Gewinnverwendung;
- Abstimmungen der Zahlen der Finanzbuchhaltung mit der AHV-Abrechnung (soll bei Revisionsbeginn vorliegen);

## **Abstimmung Personalaufwand; Jahresrechnung/AHV**

- Personalaufwand gemäss Jahresrechnung mit der Lohnsumme gemäss AHV Lohnmeldung abstimmen.
- **Sollte in jedem Abschlussordner verfügbar sein!**

# *Arbeitgeberkontrollen*

## *Diverse Beispiele*

### **Rentnerfreibetrag**

- Pro Monat gilt ein Rentnerfreibetrag von CHF 1'400 oder jährlich CHF 16'800.
- Bei verschiedenen Anstellungsverhältnissen gilt der Freibetrag bei jeder Lohnzahlung.
- Bei den Kontrollen stellen wir immer wieder fest, dass der Freibetrag nicht pro Rata berechnet wird; z.B. wenn nicht jeden Monat ein Einkommen erzielt wird.
- Der Jahresbetrag gilt nur, wenn auch 12 Monate gearbeitet wird.

# *Arbeitgeberkontrollen*

## *Diverse Beispiele*

### **Lohnnachgenuss bei Todesfall**

- Gemäss Rz 2133 WML sind Zuwendungen an Hinterlassene bis zu der Höhe von 3 Monatslöhnen betragsbefreit. Werden aber z.B. 6 Monatslöhne ausbezahlt ist gemäss Rz 2138.1 der gesamte Betrag AHV-pflichtiges Entgelt

2138. Übersteigen die Zuwendungen anlässlich besonderer Ereignisse den üblichen Wert bzw. das festgelegte Mass, ist der gesamte Wert der Zuwendung oder des Geschenks beitragspflichtig<sup>69</sup>.

## Feststellung

- Verschiedene Lohnmeldungen sind unvollständig und die gemeldeten Löhne können nicht den richtigen Personen gutgeschrieben werden

## Allgemeine Bemerkungen

- Helfen Sie mit, dass die gemeldeten Lohndaten vollständig sind
  - Versicherungsnummer etc.
- Wenn die Angaben unklar sind, können die Einkommen nicht auf das individuelle Konto des Arbeitnehmers gebucht werden
  - Freidhofbuchung; nicht Renten wirksam
- bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen sieht das BSV die Verrechnung von Ordnungsbussen vor
- **Elektronische Lohnmeldungen anwenden!**

## **Feststellung**

Immer wieder stellen wir fest, dass bei den Ausgleichskassen die Beiträge nicht auf den aktuellen Ergebnissen/Einkommen beruhen. Dies führt zu Verzugszinsen und Einsprachen/Gerichtsentscheide.

## **Grundlagen**

- Zins ab 1. Januar des übernächsten Jahres
  - für das Jahr 2018 ab dem 1.1.2020
- Ausgleichskassen fragen in der Regel nach
  - gemäss unseren Feststellungen vielfach kein Feedback

## **Empfehlung**

- Prüfen Sie auf welcher Basis die AHV-Beiträge abgerechnet werden
- Machen Sie der Ausgleichskasse eine Meldung sobald eine Veränderung über 25% des Einkommens absehbar ist

# *Internationale Versicherungsunterstellung*

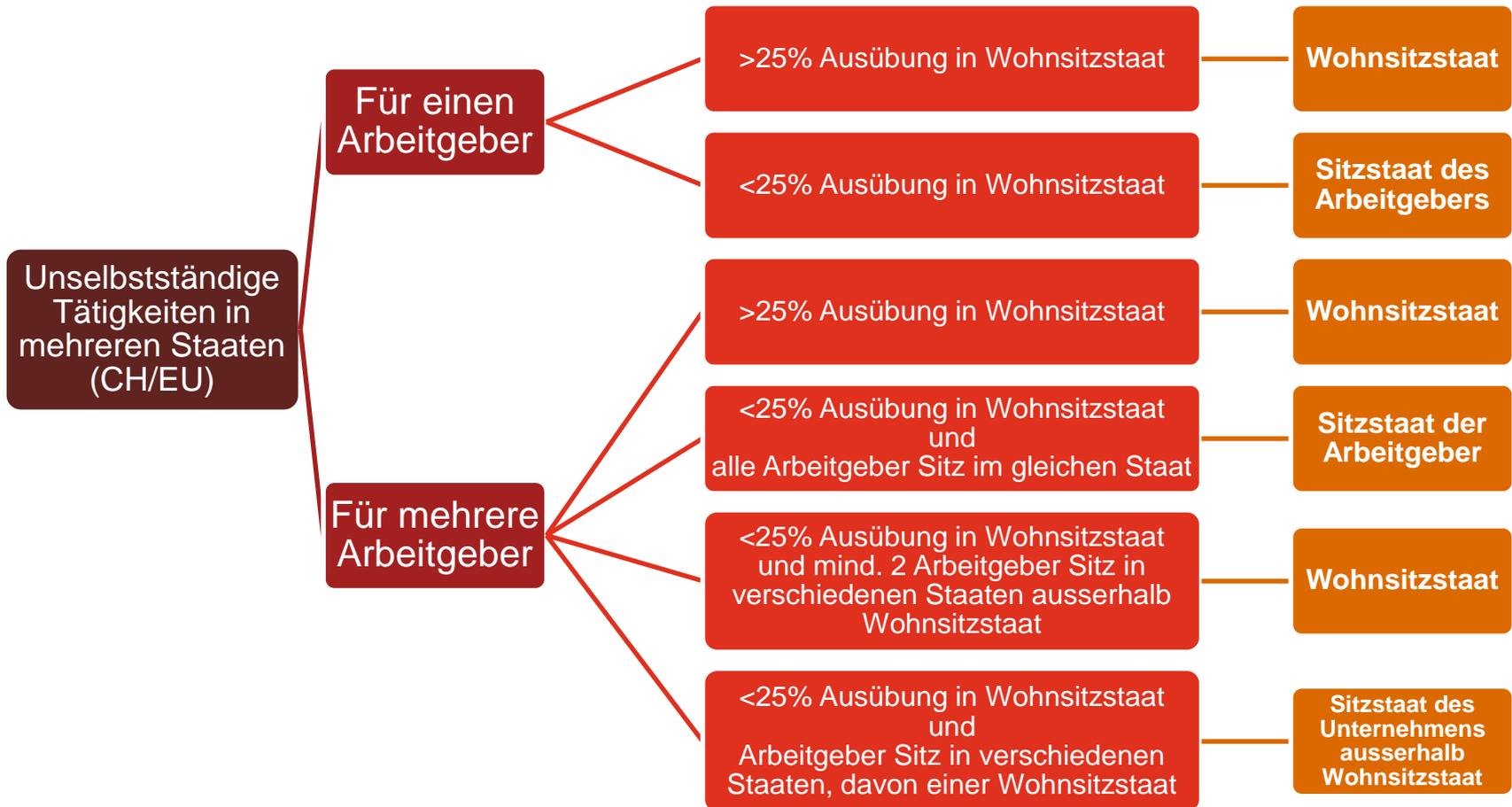
# ***Internationale Versicherungsunterstellung***

## **Grundsatz**

- Bei der internationalen Versicherungsunterstellung gibt es viele Fallstricke oder Fallkonstruktionen bei denen es auf das Detail ankommt.
  - Deshalb gibt es entsprechende Spezialisten
- Bei Unsicherheiten, Unklarheiten immer zuerst bei zuständiger Ausgleichskasse nachfragen.
  - aber auch wir EXPERTsuisse Mitglieder können Erstantwort geben
- Merkblatt 2.12; Beiträge – Versicherungsunterstellung
- Vermehrt im Fokus der Arbeitgeberkontrollen

# ***Mögliche Red Flags aus Sozialversicherungsperspektive***

- Wohnsitz ausserhalb der Schweiz
- Arbeitet in mehreren Staaten
  - z.B. Indiz, kleine Lohnsumme bei ausländisch klingendem Namen
  - Verwaltungsräte
- Andere Nationalität als EU/EFTA
- Keine Schweizer Krankenversicherung oder Schweizer Krankenversicherung gekündigt
- Ersetzt eine andere entsandte Person
- Schweizer Arbeitgeber setzt Arbeitnehmer vorübergehend im Ausland ein



# *Ein paar Inputs zu Sozialversicherungsperspektive*

- **A1** ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt.
  - Arbeitnehmende in der Schweiz, die nicht mit der AHV abrechnen
  - Entsandte im Ausland für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz
  - in gewissen Ländern ab 1. Tag
- Heute vielfach Short Term Business Traveler (STBT); hoch mobile Arbeitnehmende, die nur für ein paar Monate in verschiedenen Ländern tätig sind (Geschäftsreisende)
- Bei «fehlerhaften» Entsendung kann es zu Bussen kommen
- Verwaltungsräte werden in diversen Ländern aus Sozialversicherungsperspektive verschieden qualifiziert (Vorsicht)
- IT Unterstützung / Digitalisierung zwingend nutzen

# *Internationale Sozialversicherung*

## *ALPS*



- Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS)
- Webapplikation für Firmen, Selbstständigerwerbende, Ausgleichskassen (AK) und Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); von letzterem zur Verfügung gestellt
- Ermöglicht Entsendungen, Entsendungsverlängerungen, Weiterversicherungen und Mehrstaatentätigkeit online abzuwickeln
- Für Fälle betreffend EU- und EFTA-Mitgliedstaaten, Vertragsstaaten sowie auch Nicht-Vertragsstaaten
- künftige Schnittstelle zum europäischen IT-System EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information)
- [www.eak.admin.ch/eak/de/home/Firmen/arbeiten\\_im\\_ausland/alps.html](http://www.eak.admin.ch/eak/de/home/Firmen/arbeiten_im_ausland/alps.html)

- Mit dem Austritt von GB sind auch die verschiedenen Abkommen zwischen der CH und der EU nicht mehr auf GB anwendbar.
- Die möglichen Folgen bei einem geregelten Austritt sind weitgehend bekannt, mögliche Verträge sind in Vorbereitung oder bereits abgeschlossen
- Abkommen ausgehandelt, welches erworbene Rechte der sozialen Sicherheit schützt (19.12.2018)
- Geordneter Austritt gelten Verträge bis 31.12.2020
- Ungeordneter Austritt (harter Brexit); Verhandlungen offen
  - erworbene Ansprüche bleiben geschützt; Beiträge, FAK, KVG/UVG
  - künftige Koordinierung der Sozialversicherungen noch unklar
  - altes Abkommen von 1968 findet erneut Anwendung; nur Rentenbereich
  - Zuzüger/Wegzuger ab 29. März 2019; FZA gilt nicht mehr
  - Kein Export von Leistungen der Familienausgleichskassen
  - KVG/UVG Kostengutsprachen notwendig?
  - BVG Kapital Barauszahlung möglich

# *Neue Sozialversicherungsabkommen*



## **Neue Vertragsländer**

- Per 1.1.2019: Serbien, Montenegro
- Unterzeichnet, noch nicht ratifiziert:
  - Brasilien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo
- In Verhandlung: Albanien, Argentinien, Peru, Tunesien

# *Neuigkeiten aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)*

# *Steuerreform 2017; 19. Mai 2019*

- Sozialer Ausgleich zu Steuererleichterungen
- Erhöhung AHV-Beitragssatz um 0.3% (je 0.15%); ca. CHF 1,2 Mia.  
- von 8.4 auf 8.7%
- Vollständige Zuweisung des MWST Prozentes an die AHV  
- bisher 17% in allgemeine Bundeskasse  
- im 2020 rund CHF 520 Mio.
- Erhöhung des Bundesbeitrages an den AHV Ausgaben  
- von 19.55% auf 20.2% oder rund CHF 300 Mio.
- Total rund CHF 2 Mia.

# AHV21: Eckpunkte der Vorlage

- Auch bei Annahme der Steuervorlage notwendig
- Referenzalter 65/65
- Flexibilisierung des Rentenbezugs
- Vorbezug ab 62
- Aufschieb bis 70
- Teilvorbezug und Teilaufschieb möglich
- Beibehaltung des Rentnerfreibetrags
- Anreizmassnahmen zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit
  - z.B. Verbesserung der Rente mit nach dem Referenzalter bezahlten Beiträgen
- Erhöhung der MWST um 1.5%
  - Bei Annahme der Steuerreform (STAF); Reduktion auf 0.7% möglich

# *Observationen*

- Von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen
- Aktuell Ausarbeitung der Detail Bestimmungen
- Ziel; in Kraft 1.10.2019

- Zwingender **Lastenausgleich** zwischen den in einem Kanton tätigen Familienausgleichskassen soll eingeführt werden. Heute in 16 Kantonen realisiert u.a. in der Zentralschweiz
  - Bund; Kantone sollen für vollen Lastenausgleich sorgen
  - Kantone: Bern beschlossen, Zürich beschlossen, Ausgestaltung offen
- Kleine Familienzulagenrevision:
  - Ausbildungszulage bereits ab Beginn der nachobligatorischen Ausbildung (nicht mehr erst ab 16. Altersjahr)
  - Familienzulagenanspruch auch für arbeitslose Mütter
  - Vernehmlassung durchgeführt, in parlamentarischer Beratung 2019

## **Aktuelles**

Februar 2017: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die IV

- Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Intensivere Begleitung der Betroffenen
- Die Vorlage ersetzt das heutige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System.

Behandlung im Parlament noch offen.

# *Modernisierung der Aufsicht:*

- Aufsichtsgesetz
- Aufsicht über die 1. Säule soll modernisiert werden:
  - Botschaft Frühjahr 2019 geplant
    - Verzögerung aufgrund neuer formeller interner Vorgaben
  - Inhalt
    - Risikoorientierte Aufsicht
    - Corporate Governance, Unabhängigkeit Aufsicht
    - IKS, Qualitätsmanagement, Risikomanagement; Revisionsstelle beurteilt
    - Vorgaben IT
- Aufsicht über die 2. Säule soll punktuell optimiert werden

## Ziele

- System der EL optimieren
- System von falschen Anreizen befreien
- Leistungsniveau erhalten
- Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser schützen
  - Kapitalbezug einschränken

**Ansatzpunkte:** Vergütung der KK-Prämie effektiv/pauschal; 10% EL-Reduktion bei Bezug BVG-Kapital; Senkung Freibeträge Vermögen; Lebensbedarf für Kinder; Erhöhung Mietzinsmaxima; Vermögensschwelle; Rückforderung bei Vermögen von über CHF 40'000 im Todesfall

**Noch bestehen Differenzen zwischen National und Ständerat!**

## Projekte:

- Partnerweb (elektronischen Abrechnung der Dienstage): Bis spätestens 2025 soll das papierlose Verfahren flächendeckend eingeführt sein. Bis dahin wird ein Barcode eingesetzt. Umsetzungsarbeiten starteten im zweiten Halbjahr 2017.
- **Vaterschafts-/Adoptionsurlaub**
  - Volksinitiative für 20 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub
  - Gegenvorschlag im Parlament für 14 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub

# *Verschiedenes*

# *Fragen*



---

# *Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!*



This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. You should not act upon the information contained in this publication without obtaining specific professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, PricewaterhouseCoopers AG, its members, employees and agents do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.

© 2019 PwC. All rights reserved. In this document, "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers AG which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.

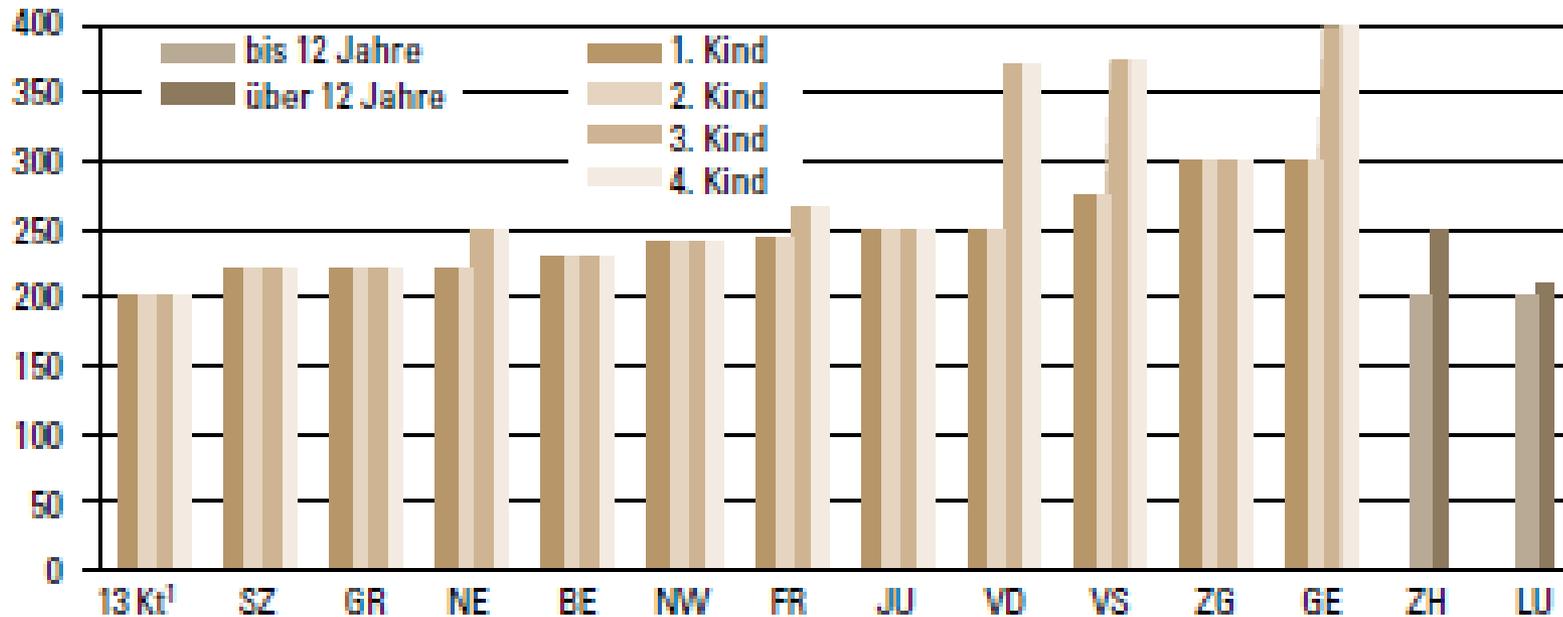
# Überblick Sozialversicherungen

(in CHF Mio.)

	AHV		IV		EO		Total	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
- Beiträge	31'143	30'862	5'218	5'171	1'675	1'658	38'036	37'691
- Diverses/Subventionen/Zins	13'236	12'107	5'138	4'853	61	36	18'435	16'996
Einnahmen	44'379	42'969	10'356	10'024	1'736	1'694	56'471	54'687
Ausgaben/Leistungen	43'292	42'530	9'234	9'201	1'724	1'746	54'250	53'477
<b>Ergebnis</b>	<b>1'087</b>	<b>439</b>	<b>1'122</b>	<b>823</b>	<b>12</b>	<b>-52</b>	<b>2'221</b>	<b>1'210</b>
Beitragsatz	8.40	8.40	1.40	1.40	0.45	0.45	10.25	10.25
Übertrag IV-Fonds			5'000	5'000				
Kapitalkonto 31.12.	45'755	44'668	-10'284	-11'406	1'036	1'024	41'507	39'286

# Wie hoch sind die Kinderzulagen in den Kantonen?

Kinderzulagen 2018 in CHF pro Monat



Quelle: BSV, Taschenstatistik „Sozialversicherungen der Schweiz“ 2018